



Stadt Burgdorf  
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	<b>2007 0131</b>
Datum:	27.02.2007
Amt/Abteilung:	61
Sachbearbeiter(in):	Martina Behncke
Aktenzeichen:	61, 47.FNP

**Beschlussvorlage**

**öffentlich**

**Betreff: 47. Flächennutzungsplanänderung (Swin-Golf) -  
Feststellungsbeschluss  
Bezugsvorlage: 1222/05/2006**

**Beratungsfolge:**

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	12.03.2007					
Verwaltungsausschuss	13.03.2007					
Rat	15.03.2007					

Finanz. Auswirkungen in Euro	Haushaltsstelle	VwH	VmH
Einmalige Kosten: Ausarbeitung der städtebaulichen Planung durch externes, vom Investor beauftragtes, Planungsbüro.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss die unten formulierten Beschlüsse zu fassen.
2. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat die unten formulierten Beschlüsse zu fassen.
3. Der Rat (siehe Seite 2)

## 3. Der Rat beschließt:

## A Der Rat nimmt Kenntnis von den Ergebnissen

- der in der Zeit vom 18.04.2006 bis 03.05.2006 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB,
- der mit Schreiben vom 11.04.2006 bis zum 18.05.2006 durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,
- der in der Zeit vom 18.07.2006 bis 18.08.2006 durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und
- der mit Schreiben vom 14.07.2006 bis zum 18.08.2006 durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Rat beschließt die in der Begründung unter dem Gliederungspunkt 9 beschriebenen Abwägungsvorgänge.

## B Feststellungsbeschluss:

Der Rat beschließt unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren und der Ergebnisse der Umweltprüfung die 47. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 04.09.2006.

Der Rat beschließt dem Flächennutzungsplan beizufügen

- die Begründung in der Fassung vom 04.09.2006 (Seite 32 neu)
- die Zusammenfassende Erklärung, die in Kap. 8 der Begründung wiedergegeben ist.

(Baxmann)

**Sachverhalt und Begründung:**

Dazu wird auf die **Bezugsvorlage Nr. 1222/05/2006** verwiesen, die bereits in den Sitzungen des Ortsrates Otze am 21.09.2006, des Bauausschusses am 18.09.06 und im Verwaltungsausschuss am 26.09.06 behandelt und in der Sitzung des Rates am 05.10.06 beschlossen wurde.

Wie in vorangegangenen Sitzungen des Bauausschusses mitgeteilt, kann der Rat der Stadt Burgdorf jedoch erst dann über die Bauleitplanung „Swin-Golf“ beschließen, wenn von Seiten der Region Hannover das Änderungsverfahren für die Landschaftsschutzgebietsverordnung abgeschlossen ist. Insofern ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich.

In seiner Sitzung am 25.01.07 hat der Ausschuss für Umwelt und Naherholung der Region Hannover der Beschlussdrucksache II 1099/2006 zur Änderung des Landschaftsschutzgebietes „Hechtgraben“ (LSG-H 49) zugestimmt. Nachfolgend hat am 06.02.07 auch der Regionsausschuss einstimmig die Beschlussfassung für die Änderung des LSG empfohlen. In der Folge darf davon ausgegangen werden, dass auch die Regionsversammlung in ihrer Sitzung am 13.03.07 den Beschluss über die Drucksache II 1099/2006 fassen wird. – Über diese Beschlussfassung wird in der Sitzung des Rates am 15.03.07 berichtet.

Daher können unter Verweis auf die Bezugsvorlage **Nr. 1222/05/2006** nun auch von Seiten der Stadt Burgdorf die Beschlüsse für die Feststellung der 47. Änderung des FNP sowie den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 5-10 „Swin-Golf“ getroffen werden. – Hinzuweisen bleibt auf eine Korrektur des Datums der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB – diese fand in der Zeit vom 18.04.2006 bis 03.05.2006 statt.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Aufstellungsverfahrens kann für die 47. Flächennutzungsplanänderung der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Darüber ist zu entscheiden.

Anlage: neue Seite 32 ‚Verfahrensvermerke‘ der Begründung der 47. Änderung des FNP